

Wandlungen im Kampf gegen die Armut in den USA [Schluss]

Autor(en): **Adam, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **65 (1968)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abfahrt von Kursschiffen in Weggis Richtung Luzern:

Weggis ab	14.05	Luzern an	14.54
Weggis ab	15.55	Luzern an	16.29

Kosten

Große Tagungskarte mit Übernachten am Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service, Taxen und Kursbeitrag, Fr. 74.–.

Kleine Tagungskarte mit Übernachten am Freitag/Samstag, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service, Taxen und Kursbeitrag, Fr. 60.–.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Gemeinde- und Sanitätsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern, Telephon (041) 9 22 85.

Anmeldeschluß: 4. September 1968.

Bezug der Tagungskarten: Die Tagungskarte wird gegen Bezahlung am Donnerstagabend beziehungsweise Freitagmorgen, jeweils nach Ankunft der Kursschiffe, im Kursbüro, Hotel «Post» (gegenüber Schifflande) in Weggis, abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen sind im voraus an den Quästor, Herrn Huwiler, erbeten.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

Dr. *Max Kiener*, Bern

Der Aktuar:

Alfred Kropfli, Fürsprecher, Bern

Wandlungen im Kampf gegen die Armut in den USA

Von Senatspräsident a. D. Dr. ROBERT ADAM, z. Zt. Washington D. C.

(Schluß)

V. Krankenversicherung und Krankenhilfe

Nach einem Kampf, der sich auf mehr als drei Jahrzehnte erstreckt hat, ist es Präsident *Johnson* 1965 gelungen, zum ersten Male die *gesetzliche Krankenversicherung (medicare)* beim Kongreß durchzusetzen. Präsident *F. D. Roosevelt* war 1935 in der New-Deal-Ära¹ mit dem Versuch gescheitert, in den Social Security Act, der die Alters- und Hinterbliebenen und die Arbeitslosenversicherung brachte, einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer Krankenversicherung einzuschalten. Neue Ver-

¹ Die Bezeichnung ist dem Kartenspiel entnommen, in dem er die Neuverteilung der Karten bedeutet. In übertragenem Sinn ist die Neubegründung der wirtschaftlichen Chancen gemeint.

suche unter den Präsidenten *Truman* und *Kennedy* scheiterten vor allem an dem Widerstand der Ärzteschaft; vor einer «socialized medicine» hatte Präsident *Eisenhower* gewarnt.

Dem westeuropäischen Sozialpolitiker bietet die amerikanische Krankenversicherung ein *Bild mit vielen Mängeln*. Den Versicherungsschutz genießen nur die über 65 Jahre alten Personen ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit; ob sie noch in Arbeit stehen oder im Ruhestand leben, begründet keinen Unterschied. Der Versicherungsschutz ist geteilt:

Das *Grundprogramm* (basic program), für das der begünstigte Personenkreis nichts bezahlen muß, sieht einen Krankenhausaufenthalt bis zu 60 Tagen vor, wobei der Patient 40 \$ zu tragen hat. Für die nächsten 30 Tage muß er sich mit 10 \$ täglich an den Kosten beteiligen. Nach einem Krankenhausaufenthalt von mindestens drei Tagen stehen 20 kostenlose Tage und weitere 80 Tage bei einer Selbstbeteiligung von täglich 5 \$ in einem Pflegeheim zu. Nach einem Zwischenraum von 60 Tagen, der neuerdings durch einen einmaligen Reservefonds überbrückt werden kann, beginnen die Leistungen von neuem. Bei voller Ausnützung sind jetzt das ganze Jahr zu einem großen Teil die Kosten gedeckt, jedoch *ohne die Aufwendungen, die durch ärztliche Hilfe entstehen*.

Ein Teil der durch ärztliche Leistungen entstehenden Kosten wird nur ersetzt, wenn die über 65 Jahre alte Person mit monatlich 4 \$ (gegenüber ursprünglich 3 \$) dem *freiwilligen Programm* (voluntary program) beiträgt. Auch dann sind die ersten 50 \$ und 20 v. H. der darüber hinaus entstehenden Kosten vom Versicherten zu tragen.

Der erheblichste Schönheitsfehler der Versicherung ist, daß die Kosten durch Erhöhung der Beiträge zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung um eins v. H. des Lohns gedeckt werden. Da die Leistungen der Krankenversicherung ohne Prüfung der Bedürftigkeit gewährt werden, unterstützt der Werktätige, der für eine Familie zu sorgen hat, oft alte Personen, die sehr wohl in der Lage wären, die Kosten einer Krankheit selbst zu tragen. Er selbst hat im Krankheitsfalle weder für sich noch für seine Angehörigen einen Anspruch.

Als einen ersten Schritt in die zäh verteidigte Festung, der nur durch diese Hinterpforte zu ermöglichen war, muß man die Einführung der Krankenversicherung trotzdem als einen der größten sozialpolitischen Erfolge der Regierung *Johnsons* beurteilen. Seinen im Januar 1967 bei Vorlage des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1968 (1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968) eingebrachten Vorschlag, die Versicherung auf die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr auszudehnen, hat er im Januar 1968 angesichts eines drohenden Haushaltsdefizits von 20 Milliarden \$ und der dem Dollar drohenden Gefahren nicht wiederholt.

In der Erkenntnis, daß man mit der Krankenversicherung für die über 65 Jahre alten Personen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Armen erfassen kann, hat man gleichzeitig die *Krankenhilfe (medicaid)* für bedürftige Personen eingeführt, auf die im Gegensatz zur Krankenversicherung kein Rechtsanspruch besteht. Der Bund beteiligt sich bis zur Hälfte der entstehenden Kosten, wenn ein Gliedstaat «medicaid» einführt. Sie ist in zwei Formen möglich:

nur für Empfänger öffentlicher Hilfe oder darüber hinaus auch für die Bezieher eines Jahreseinkommens, dessen Höhe vom Gliedstaat festgesetzt wird. Man will damit Personenkreise schützen, deren Einnahmen zwar für die normalen Lebensbedürfnisse genügen, nicht aber im Falle der Krankheit.

Bis zum 1. Juli 1970 müssen alle Gliedstaaten «medicaid» in einer der beiden Formen eingeführt haben, bis zum 1. Juli 1975 in der zweiten Form; andernfalls verlieren sie die Bundeshilfe für alle Arten von Gesundheitshilfe.

Bis März 1968 haben 37 der 50 Gliedstaaten «medicaid» in einer der beiden Formen eingeführt, etwa die Hälfte nur für Personen, die in öffentlicher Fürsorge stehen. Gerade in den Staaten, die auf sozialpolitischem Gebiet am weitesten zurück sind, ist bisher fast nichts geschehen.

Große Ungleichheit besteht bei der zweiten Form in der Festsetzung des Jahreseinkommens, bis zu dem die Hilfe gewährt wird. Der Staat New York hat für eine Familie mit zwei Kindern 6000 \$ festgelegt gegenüber 2806 \$ in Hawaii, der als einer der teuersten Gliedstaaten gilt.

Die *Kosten* für «medicaid» überschritten alle Voraussagen, sie brachten in mehreren Gliedstaaten den Haushalt in kritische Lage. Kalifornien rechnet bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres (30. Juni 1968) mit 600 Millionen \$, der Staat New York bis zum 31. März 1968 mit 686 Millionen. In ärmeren Gegenden hat sich ergeben, daß bis zu 80 v. H. der Bevölkerung unter die Hilfe von «medicaid» fallen. Da die Staaten frei sind, ihre Städte und Counties (Landbezirke) zur Kostentragung heranzuziehen, sind auch von ihnen viele in schwere Not gekommen.

Der Bundesgesetzgeber, der unter dem den Bund treffenden Anteil selbst in Bedrängnis kommt, hat Anfang 1968 Folgerungen aus dieser Entwicklung gezogen. Ab 1970 wird die Bundeshilfe nur noch bis zu einer Einkommensgrenze gegeben, die $133\frac{1}{3}$ v. H. der Höchstgrenze beträgt, die für die Hilfe für die vom Ernährer verlassenen Kinder vom Gliedstaat festgelegt ist. Um den Übergang zu erleichtern, wird die Grenze ab 1. Juli 1968 auf 150, ab 1. Juli 1969 auf 140 v. H. festgelegt. Ab dem Jahr 1970 bedeutet das für den Staat New York, daß statt der bisherigen Grenze von 6000 \$ eine solche von 3900 besteht.

Obwohl auf «medicaid» kein Rechtsanspruch besteht, trägt sie in viel höherem Grad zur Bekämpfung, besser gesagt zur *Verhütung von Armut* bei als «medicare», da sie viel breitere Schichten der Bevölkerung erfaßt. Die Kosten für alle Arten von Hilfe, die durch Krankheit entstehen, übersteigen in USA die in westeuropäischen Ländern um das Drei- und Vierfache. Daß ein Einzelzimmer im Krankenhaus einer Großstadt ohne Nebenleistungen und ärztliche Betreuung täglich 60 \$ und mehr kostet, ist keine Ausnahmeerscheinung. Länger dauernde Erkrankung eines Familienmitglieds kann den wirtschaftlichen Ruin der Familie begründen.

Aus der *lückenhaften Regelung des Schutzes gegen Krankheit* sind manche Lehren zu ziehen. In einem Bundesstaat kommt die Hilfe des Bundes in der Regel den reicheren Gliedstaaten und lokalen Körperschaften zugute, da sie unter der Voraussetzung der Mitbeteiligung gegeben wird. Die Empfänger der Bundeshilfe sind geneigt, die Grenzen der Hilfe hoch festzusetzen, da sie nur einen Teil der entstehenden Kosten tragen müssen. Ärmere Staaten, die sich an freiwilligen Programmen nicht beteiligen können, gehen mit ihren Bürgern leer aus; es bewahrheitet sich der Bibelspruch: «Wer da hat, dem wird gegeben werden.» Die sozialen Ungleichheiten werden vermehrt.

Der richtige Weg aus der gegenwärtigen unbefriedigenden Regelung des Schutzes gegen Krankheit ist allein die allmähliche Ausweitung der Krankenversicherung unter Beteiligung der Versicherten an der Kostentragung. Daß die Kosten einer Versicherung von andern Schichten getragen werden als denen, die die Leistungen empfangen, ist eine höchst sonderbare Erscheinung. Aber auch bei der Arbeitslosenversicherung hat der Gesetzgeber einen ähnlichen Weg beschritten, indem er den Arbeitnehmer nicht an der Beitragszahlung beteiligt hat.

Um die Lasten für Arbeitgeber mit wenigen Beschäftigten zu erleichtern, hat er die Versicherungspflicht an die Beschäftigung von mindestens vier Arbeitnehmern geknüpft. Darüber hinaus können allerdings die Gliedstaaten, deren Gesetzgebung die Einzelregelung überlassen ist, die Versicherungspflicht bis zur Beschäftigung eines einzigen Arbeitnehmers ausdehnen. Die Folge ist, daß auch heute noch nahezu die Hälfte der Gliedstaaten sich an die Mindestanforderung hält und die Arbeitslosenversicherung so lückenhaft ist, daß nur etwa zwei Drittel der Arbeitslosen in den Genuß der Leistungen kommen können.

VI. Die öffentliche Wohlfahrt, insonderheit die Hilfe für Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen sind

Die allgemeine Wohlfahrt (General Assistance) ist auch heute noch in USA mancherorts ein Stiefkind. In einigen Staaten und ihren lokalen Körperschaften wird Hilfe nur gegeben, wenn der Notleidende vor längerer Zeit Wohnsitz genommen hat; andernfalls werden die Kosten der Übersiedlung in den letzten Wohnsitz bezahlt. Auch daß der Empfänger Bürger der USA ist, wird mitunter noch vorausgesetzt. Fehlen diese Merkmale, so wird Hilfe nur in «emergency situations», im äußersten Notfall, gegeben.

Diese Einstellung ist ein Teil der puritanischen Erbschaft. In den Zeiten der Besiedlung des Landes war es für den Arbeitsamen kein Problem, wirtschaftlich vorwärtszukommen, Armut wurde leicht als selbstverschuldet betrachtet. Im Falle der Not genügte die Hilfe der Kirchen und privater Organisationen. Erst die große Depression der dreißiger Jahre öffnete die Augen dafür, daß die private Hilfe großen sozialen Notständen nicht gewachsen war. Daher fällt in diese Zeit der Anfang der Gesetzgebung über Sozialversicherung, gleichzeitig die Bundeshilfe für gewisse Gruppen, die Ansprüche auf Sozialversicherung nicht erwerben können, deren Not aber mit der allgemeinen Wohlfahrt nicht abzuhefen war.

Die *Public Assistance*, die 1935 gleichzeitig mit der Alters- und Hinterbliebenen- und mit der Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde, umfaßt in der Hauptsache folgende Gruppen:

alte Personen über 65 Jahren und Invalide, die die Anwartschaft auf die Sozialversicherung nicht erfüllt haben;

Blinde;

Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen sind (aid to dependent children).

Finanziert wird die Public Assistance, deren Regelung im einzelnen der Gesetzgebung der Gliedstaaten überlassen ist, vom Bund zu etwas mehr als der Hälfte; für Staaten, deren Einkommen pro Kopf der Bevölkerung unter dem Bundesdurchschnitt liegen, steigt der Bundesanteil bis zu 67 v. H.

Die Voraussetzung für die Herausnahme aus dem Kreis der Empfänger der allgemeinen Wohlfahrt ist bei der letztgenannten Gruppe die Notlage, die auf den Tod, die Arbeitsunfähigkeit oder die dauernde Abwesenheit des Ernährers (männlich oder weiblich) zurückzuführen ist; das Kind muß bei der Mutter oder bei nahen Verwandten wohnen.

Diese Hilfe hat zu erheblichen *Mißständen* geführt, da die Voraussetzungen für ihr Eintreten leicht zu erfüllen sind. Vielfach wird behauptet, die Hilfe habe die Auflösung des Familienverbandes insbesondere unter der Negerbevölkerung erheblich gefördert. In den Slums der Großstädte stehen die Fürsorgebehörden vor

der kaum lösbaren Aufgabe, die Angaben der Mütter nachzuprüfen. Wenn sie in der Wohnung Erhebungen anstellen, dabei den Vater möglicherweise unter dem Bett oder im Schrank entdecken, begeben sie sich in unruhigen Zeiten, etwa bei den Revolten im Watts-Viertel von Los Angeles oder in Harlem in New York, in Lebensgefahr. Wenn sie polizeiliche Begleitung beanspruchen, entsteht die Frage, ob nicht gegen den verfassungsrechtlichen Schutz gegen das Betreten der Wohnung verstoßen wird. In dicht bewohnten Häusern hat man mit geringem Erfolg versucht, zuverlässig erscheinende Mitbewohner als eine Art Spione zu verwenden.

Die Zahl der Empfänger dieser Hilfe hat sich wie folgt gesteigert:

Jahr	Zahl der unterstützten Familien (in Tausend)	Zahl der unterstützten Kinder (in Tausend)	Kosten in Millionen \$
1950	651	1661	556
1966	1127	3526	1924

Im Jahre 1967 ist eine weitere Erhöhung eingetreten. Die Stadt New York rechnet gegenwärtig mit einer Zunahme von 7000 Kindern im Monat, was weit über die Zunahmequote der städtischen Bevölkerung hinausgeht. Von den 750 000 Personen, die in New York Fürsorge erhalten, sind etwa zwei Drittel in dieser Kategorie. Die Hilfe ist im Vergleich zu den Leistungen der allgemeinen Wohlfahrt hoch und nähert sich denen der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung.

Um diese Entwicklung abzustoppen, hat sich der Kongreß im Herbst 1967 zu einer *Art Roßkur* entschlossen. Man scheut vor erheblichen Kosten nicht zurück, um Arbeitsgelegenheiten für die Mütter zu schaffen, zugleich Einrichtungen, in denen die Kinder untertags betreut werden. Wer sich weigert, soll keine Hilfe mehr erhalten. Mütter mit Kleinkindern sollen ausgenommen werden. Am 1. Januar 1968 mußte in jedem Gliedstaat eine Erhebung über die Empfänger dieser Hilfe veranstaltet werden. Nach dem 1. Juli 1968 wird der Bund seinen Anteil nur für diese Zahl von Kindern übernehmen, vermehrt nur mehr entsprechend dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs. Die Absicht ist, die Staaten und Gemeinden zu einer schärferen Überwachung und zur Ausmerzung der Mißstände zu veranlassen.

Der Sozialpolitiker wird aus den Erfahrungen, die die USA mit dieser Hilfe gemacht haben, den Schluß ziehen, daß man große Risiken heraufbeschwört, wenn man eine Gruppe von Empfängern öffentlicher Hilfe zu stark vor anderen bevorzugt.

VII. Eingreifen der Privatwirtschaft im Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit

Die Sorge, wie man künftig Revolten im Ausmaße der des Jahres 1967 vermeiden kann, hat viele Kreise der Wirtschaft bewogen, besonderes Augenmerk der *Eingliederung von Arbeitslosen aus den Slums* in den Arbeitsprozeß zuzuwenden. Maßgebend war die Erkenntnis, daß nur die Wirtschaft die Arbeitsgelegenheiten beschaffen kann, um die schwer in Arbeit zu vermittelnden Schichten (hard core unemployed) zu befähigen, wertvolle Mitbürger zu werden. *Henry Ford II*, der Leiter der zweitgrößten Autofabrik, war zwar in zeitlicher Hinsicht nicht der erste, aber er ist mit einem großzügigen Plan und neuen Anwerbemethoden aufgetreten und hat sich damit seines Großvaters *Henry Ford I*, des Mannes, der «die

Welt auf Räder setzte», würdig erwiesen. Im Oktober 1967, kurz nach Beendigung eines sechswöchigen Streiks in seiner Fabrik, machte er die Absicht bekannt, 6500 neue Arbeiter aus den Slum-Bezirken Detroits einzustellen. Die Methoden wurden weitgehend geändert. Die Anwerbung erfolgt nicht mehr ausschließlich in den Geschäftsräumen der Firma, sondern vielfach durch Beauftragte, meist Neger, die in der Firma einen gehobenen Posten erworben haben und die Arbeiter in ihren Wohnungen aufsuchen. Die eigenhändig geschriebenen Formblätter für die Bewerbung, die als Teilprüfung für die Tauglichkeit verwendet worden waren, wurden fallengelassen, über den Mangel an früheren Arbeitsverhältnissen wurde ebenso hinweggesehen wie über Vorstrafen, besonders schwere Fälle ausgenommen, und über Neigung zu Alkohol.

Ford wurde von Präsident *Johnson* als Vorsitzender der *National Alliance of Businessmen* eingesetzt, die in 50 Großstädten die lokalen Bestrebungen zur Anwerbung und Anlernung der «hard core unemployed» unterstützen soll. Mehrere Großstädte haben sich nach dem Beispiel Detroits ausgerichtet.

Präsident *Johnson* beantragte Anfang 1968 beim Kongreß 350 Millionen \$ mit dem Ziel, bis zum 30. Juni 1969 100 000 «hard core unemployed» in den 50 größten Städten in den Arbeitsprozeß einzuschalten. Für 1971 ist die Erwartung auf eine halbe Million gesetzt. Die Bundesregierung, die jede Bürokratisierung vermeiden will, will die Anlernkosten insoweit erstatten, als sie über die Anlernung normaler Arbeitskräfte hinausgehen.

Das schwerst zu überwindende Hindernis sind neben dem vielfach angetroffenen Arbeitsunwillen die ungenügende schulische Ausbildung und das Fehlen einer beruflichen Schulung. In Chicago besitzt der Durchschnitt der Angeworbenen den Grad der in der fünften Klasse der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Personen, die aus spanisch sprechenden Ländern und Gebieten im Süden der USA stammen, sind häufig des Englischen nicht mächtig. Auch unter den in den USA Geborenen finden sich bisweilen Leute, die weder lesen noch schreiben noch rechnen können. Die schlechte körperliche Beschaffenheit ist ein weiteres Hindernis. In San Francisco waren 99 v.H. der Angeworbenen noch nie bei einem Zahnarzt, nur einer von fünf hatte die Hilfe eines Arztes in Anspruch genommen. Wer schlecht sieht, muß mit Augengläsern versehen werden. So hat man schon im Anfang Doktorrechnungen auf dem Hals.

Der *Nachhilfeunterricht* in den Elementarkenntnissen des Rechnens, Lesens und Schreibens wird teils an zwei arbeitsfreien Wochentagen unter Fortdauer der Lohnzahlung gegeben, teils in zwei Stunden täglich nach sechsstündiger Arbeit. Die Höhe der Kosten für Nachhilfeunterricht und Einschulung in den Betrieb wird verschieden geschätzt; von 750 \$ als unterster Grenze steigt die Schätzung auf 3000 \$ bis 4000 \$ pro Person.

Schwierig gestaltet sich die *Angewöhnung an die regelmäßige Arbeitszeit*. Während der Einarbeitungszeit ist eine Betreuung von Mensch zu Mensch von hohem Wert, bei Negern am besten durch Rassengenossen, wobei sich im Idealfall ein Patronsverhältnis entwickelt. Man scheut nicht davor zurück, Leute, die den blauen Montag feiern oder häufig krank werden, in der Wohnung aufsuchen zu lassen. Wenn alle Mahnungen fruchtlos verhallen, bleibt nur die Entlassung übrig, soweit der Betreffende nicht schon aufgegeben hat.

In *Zahlen* ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild der Erfolge und Mißerfolge. Wohl das günstigste Ergebnis hat *General Motors* mit einer Filiale in Pontiac erreicht, in der von 230 nach den dortigen Unruhen Eingestellten nach vier Monaten noch 219 in Arbeit gestanden sind. Dieser Erfolg mag wohl der sozialen Struk-

tur der kleinen Stadt zu danken sein, vielleicht ist auch der Begriff «hard core» etwas weit ausgelegt worden. Dazu in scharfem Gegensatz stehen die Erfahrungen bei *Chrysler*, der drittgrößten Autofabrik, in Detroit. In den 12 000 neugeschaffenen Arbeitsplätzen ist nur ein Zehntel geblieben, in ganz Detroit in etwa 100 000 Arbeitsplätzen 23 000. Bei einer Versicherungsgesellschaft waren nach sechs Monaten nur 23 von den 121 Angeworbenen geblieben. Bei *Ford* schieden in den ersten vier Wochen von 318 Neuestellten nur 19 Mann aus. Von den 3000 Personen, die bis Ende Januar 1968 bei den Anwerbungen erfaßt worden sind, sind 1600 eingestellt worden, 600 wurden vorgemerkt, 375 sind nach Beratung nicht wieder erschienen, 425 wurden als völlig untauglich zurückgewiesen. Die Frage, ob man zuerst die Bestgeeigneten einstellen soll oder ob man ganz unten beginnen soll, wird überwiegend im ersteren Sinn beantwortet; andernfalls würden wohl die Mißerfolge ins Unendliche steigen, die besseren Kräfte müßten sich übergangen fühlen.

Wenn man die zu erwartenden Erfolge an den Ergebnissen des Job Corps abschätzt, dem das neue Unternehmen mehr gleicht als das Work Experience Program, kann man sich keiner optimistischen Auffassung hingeben. Auch darüber gibt sich niemand einer Täuschung hin, daß die Versuche etwa das Ergebnis zeitigen würden, es würde im heurigen Jahr der Ausbruch von Revolten vermieden werden. Noch viel weniger kann zu diesem Ziel die eine Milliarde \$ beitragen, die zur allmählichen Beseitigung der Slums vom Kongreß wie im Vorjahr voraussichtlich bewilligt werden wird; die Kosten für eine Sanierung der Großstädte werden auf ein bis zwei Billionen \$ geschätzt. Alles, was bei der gespannten finanziellen Lage auf diesem Gebiet gegenwärtig geschehen kann, ist nicht mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein.

VIII. Zusammenfassung

Die innerpolitischen Ergebnisse der Regierung des am 22. November 1963 ermordeten Präsidenten *Kennedy* kann man als unvollendete Symphonie bezeichnen. Abgesehen von dem doch am Rande liegenden Peace Corps (Friedenskorps), das vielen Entwicklungsländern wertvolle Hilfe gebracht, in der Welt das stereotype Bild des Amerikaners gründlich geändert hat und wohl der unbestrittenste Erfolg auf sozialpolitischem Gebiet geworden ist, sind keine seiner bedeutungsvollen Programme zu seinen Lebzeiten zum Ziele gelangt. Sein Nachfolger *Johnson* hat vielfach da geerntet, wo er gesät hatte. Unter seine Regierungszeit fallen, um nur das Wichtigste hervorzuheben: die erhebliche Senkung der Einkommen- und Körperschaftssteuer, die weitestgehende Gesetzgebung für die Gleichberechtigung der Neger seit der Sklavenbefreiung von 1862, durchgreifende Bundeshilfe für Förderung der Erziehung und der Schulen aller Grade, die Einführung der Krankenversicherung und Krankenhilfe, die vielen Maßnahmen zur Behebung der Armut, der Anfang des Kampfes gegen die Slums (Elendsviertel) der Großstädte, gegen Wasserverschmutzung und Luftverpestung. Der Krieg, die immer schwieriger gewordene Entwicklung der Bundesfinanzen, die seit vielen Jahren anwachsende passive Zahlungsbilanz, die den Dollar in ernste, bisher nicht überwundene Gefahr gebracht hat, der zähe Widerstand des Kongresses gegen die Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftssteuer, die er von dem gleichzeitigen Abstrich von innerpolitischen Programmen abhängig macht, haben *Johnson* die bittere Erfahrung nicht erspart, daß er manches gesteckte Ziel nicht erreichen wird. Wenn er am 20. Januar 1969 zurücktritt, wird die Zeit noch nicht gekommen sein, um über

seine Regierung im ganzen ein Urteil zu finden; aber daß er auf sozialpolitischem Gebiet Leistungen in einem Ausmaß erbracht hat, die ihn an die Seite *F.D. Roosevelts* stellen, daß er jedenfalls insoweit zu den großen Präsidenten gestellt werden wird, steht schon heute außer Zweifel.

Es geht auch uns Frauen an¹

Warum geht der Alkoholismus auch die Frauen an? Weil der Alkoholismus ein Problem der Nächstenliebe ist. Die Nächstenliebe aber sieht diese beiden Tatsachen: 1. Auch die Frau ist heute vermehrt gefährdet, und 2. auch die Frau ist heute in dieser Frage vermehrt gefordert.

Zum ersten zwei Beispiele: Da ist eine Frau, dreißigjährig, mit drei Kindern. Die Fürsorgerin trifft sie in der Nervenheilanstalt. Vorher war sie gesund, nur durch Alkohol gefährdet. Nun ist sie ein Wrack, an den Beinen gelähmt, im Gehirn total verblödet, sie antwortet auf alle Fragen nur mit Ja, ja. Sie hat literweise Gin getrunken. Genesungsaussicht gering; die Beine können vielleicht wieder erstarren, die Persönlichkeit ist bleibend zerstört.

Und das zweite Beispiel. Im Vergleich dazu vielleicht harmlos, aber als Symptom doch alarmierend. Eine Bekannte von mir berichtete kürzlich, wie folgende Episode sie erschütterte: Sie war eingeladen, um die Schwiegertöchter einer Freundin kennenzulernen, sympathische, nette, liebenswürdige junge Frauen. «Au», sagte die eine zur andern, in Anwesenheit des Besuches, «haben wir gestern» – sie hatten Bekannte zu Besuch gehabt – «einen beisammen gehabt!» Strahlend wurde das gesagt, völlig ungeniert. Man hatte an dem Rausch offenbar noch nachträglich seinen Plausch. In der Ecke steht das moderne Buffet mit der Hausbar. Ist es nicht Beleg dafür, daß man weiß, was «up to date» ist?

Sie könnten wohl aus Ihrem Erlebnisbereich ähnliche Beispiele beliebig vermehren. Tatsache ist, daß die Alkoholsüchtigkeit auch unter Frauen erschreckend zugenommen hat. Ich möchte Sie nicht mit Statistiken hinhalten, verweise hier aber gerne auf einen Sonderdruck aus dem Blauen Taschenkalender: «Zahlen zur Alkoholfrage in der Schweiz», und auf zwei ausgezeichnete Schriften zu dieser Frage: «Frau und Alkoholismus», von Fritz Lauterburg, und eine neuere von Ida Odermatt-Sury: «Alkoholprobleme der Frau.»

Der Grund für die größere Gefährdung liegt zum Teil in der allgemeinen Auflösung von Tradition und Sitte, von der besonders auch der Lebensstil der Frau tangiert wird. Die Frauenemanzipation hat neben vielen positiven Seiten auch schwerwiegend negative: Man raucht, man trinkt wie der Mann. Dazu eine Feststellung von Prof. Bleuler: Die Trunksucht wird bei an sich gesunden und unproblematischen Mädchen und Frauen immer häufiger. Durch die moderne Enthemmung auf allen Gebieten schlittelt man auch auf diesem Gebiet in eine Gewöhnung hinein, von da ist ein kleiner Schritt zur Sucht. Eng verkoppelt mit der Auflösung von Tradition und Sitte geht die massive Beeinflussung durch die Alkoholreklame. Ein Ausspruch vom Internationalen Brauerkongreß 1949 in Luzern sei zitiert: «In der Schweiz trinkt die Frau nur wenig Bier – jedenfalls bemühen

¹ Referat von Frl. Pfr. Elsy Weber, Zürich, gehalten an der Schweiz. Informationstagung über das Thema «Kirche und Alkoholismus» vom 25. September 1967 im Kirchgemeindehaus Hottingen in Zürich. Entnommen dem Jahresbericht 1967 der Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete.